



KULTURFÖRDERUNG
DER ZENTRALSCHWEIZER KANTONE

Zentralschweizer Literaturförderung 2025/2026

Die Zentralschweizer Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug fördern gemeinsam Autorinnen und Autoren durch Werkbeiträge, die im Rahmen eines Wettbewerbs vergeben werden.

Informationen

Wettbewerbsreglement

Ausschreibung

Bewerbung

Jury

Termine

Preisübergabe

Informationen / Auskünfte

Patronat

Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ)

Beschluss vom 11. Dezember 1998

(Revision vom 6. März 2009)

Organisation

Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten Zentralschweiz (KBKZ)

Geschäftsstelle

Amt für Kultur des Kantons Nidwalden

Mürgstrasse 12, Postfach 1244, 6371 Stans

Telefon 041 618 73 40, E-Mail stefan.zollinger@nw.ch

Kontaktperson: Stefan Zollinger

www.nw.ch – ([Kanton Nidwalden - Kulturförderung](#))

Zentralschweizer Literaturförderung - Wettbewerbsreglement

Art. 1 Zielsetzung

Die Zentralschweizer Kantone, vertreten durch die Konferenz der Kulturbeauftragten Zentralschweiz, fördern gemeinsam Literatinnen und Literaten durch Werkbeiträge, die alle zwei Jahre im Rahmen eines Wettbewerbs vergeben werden.

In der Regel alle zwei Jahre wird alternierend die Zentralschweizer Theatertextförderung durchgeführt, dazu existiert ein separates Wettbewerbsreglement.

Art. 2 Organisation

Die Geschäftsstelle der Zentralschweizer Literaturförderung wird von einer Kulturförderstelle der beteiligten Kantone geführt, aktuell vom Kanton Nidwalden.

Art. 3 Teilnahmeberechtigung, Eingabe

- ¹ Am Wettbewerb teilnehmen können:
 - a. Personen, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung seit mindestens zwei Jahren in der Zentralschweiz Wohnsitz haben;
 - b. Personen, die zu einem früheren Zeitpunkt mindestens zehn Jahre in der Zentralschweiz Wohnsitz hatten;
 - c. Personen, deren Werk oder Tätigkeit einen aussergewöhnlich engen Bezug zum Kulturraum Zentralschweiz aufweisen;
 - d. Die Konferenz der Kulturbeauftragten Zentralschweiz entscheidet abschliessend über die Teilnahme.
- ² Eingabeberechtigt sind ausschliesslich Texte aus erster Hand, die in deutscher Sprache, auch in Mundart, geschrieben und bis zum Zeitpunkt des Juryentscheids (Ende 2025) unveröffentlicht sind (sowohl Print wie auch im Internet).
- ³ Die Manuskripte sollen 20 Seiten bis maximal 30 Seiten bzw. ca. 50'000 Zeichen umfassen. Eingaben mit Lyrik orientieren sich an der Seitenzahl.
- ⁴ Zusätzlich ist zwingend ein Werkexposee einzureichen, das das Gesamtwerk kurz beschreibt und die eingereichte Manuskriptstelle darin einordnet.
- ⁵ Pro Person ist nur eine Eingabe gestattet. Texte, die bei anderen Jurierungen abgelehnt wurden, sind zugelassen. Es ist gestattet, mit dem gleichen Text gleichzeitig auch an anderen Wettbewerben teilzunehmen.
- ⁶ Mit Ausnahme von Theatertexten sind alle literarischen Formen zugelassen.
- ⁷ Ist für die Erstellung der Texte KI (jegliche Programme für Künstliche Intelligenz) verwendet worden, ist das im Begleitschreiben auszuweisen und konkret anzugeben, welche Programme (Software) eingesetzt worden sind und in welchem Umfang.

Art. 4 Werkbeiträge und Rahmenbedingungen

- ¹ Es können ein oder mehrere Werkbeiträge in der Höhe von 5'000 bis 25'000 Franken vergeben werden. Davon ist mindestens ein Beitrag von 5'000 bis 10'000 Franken im Sinne der gezielten

Förderung eines Erstlingswerks zu sprechen. Die Preissumme beträgt maximal 50'000 Franken.

² Zusätzlich stehen für eine Lesetournee mit den Preisträgern durch die Zentralschweizer Kantone weitere 10 000 Franken zur Verfügung. Durchgeführt wird diese Tournee in Zusammenarbeit mit dem Literaturhaus Zentralschweiz in Stans.

³ Einer Person können höchstens dreimal Beiträge gewährt werden.

⁴ Das Urheberrecht bleibt bei der Autorin / beim Autor. Ein Textmanuskript wird jedoch – ohne Rechtsanspruch bzw. ohne Einschränkung des Urheberrechts für Publikationszwecke – für vier Jahre bei der Geschäftsstelle aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

⁵ Der/die Jurypräsident/in verfasst einen Bericht zuhanden der Jury sowie der Kulturbeauftragten-Konferenz Zentralschweiz. Der Bericht ist nicht öffentlich und wird auch den Bewerberinnen und Bewerbern nicht zugänglich gemacht.

Art. 5 Zusammensetzung und Aufgaben der Jury

¹ Die Zentralschweizer Kulturbeauftragten wählen alle zwei Jahre eine Jury mit fünf Mitgliedern.

² Die Jury setzt sich aus Fachpersonen zusammen. Die Kantone sind zusätzlich durch eine(n) Kulturbeauftragte(n) mit beratender Stimme vertreten.

³ Eine Person darf höchstens zweimal hintereinander der Jury angehören. Nach einmaligem Aussetzen ist eine erneute Wahl möglich.

⁴ Der Wettbewerb wird anonym durchgeführt.

⁵ Die Jury entscheidet abschliessend über die Vergabe der Werkbeiträge.

Art. 6 Finanzierung

¹ Die Zentralschweizer Kantone stellen für jede Wettbewerbsausschreibung gemeinsam 75'000 Franken zur Verfügung.

² Der ausbezahlte Gesamtbeitrag wird wie folgt auf die Kantone verteilt:

LU:	36 %	OW:	9 %
SZ:	21 %	NW:	9 %
ZG:	16 %	UR:	9 %

Vorbehalten bleibt die Bewilligung der erforderlichen Beiträge durch die Kantone.

³ Mit dem Betrag von 75 000 Franken werden die Kosten für die Werkbeiträge, die übrigen Aufwendungen bei der Durchführung des Wettbewerbs, die Übergabefeier sowie die Lesetournee in Zusammenarbeit mit dem Literaturhaus Zentralschweiz bestritten.

Ausschreibung

Die Bekanntmachung des Wettbewerbs «Zentralschweizer Literaturförderung 2025/2026» erfolgt über die Medien sowie über die Fachzeitschriften / Fachorgane (Schriftstellervereine, Kulturgesellschaften, Kulturagenden usw.).

Bewerbung / Rahmenbedingungen

Eingabe per Mail:

- Das **Bewerbungsformular** ist von den am Wettbewerb teilnehmenden Personen vollständig auszufüllen. Das Formular findet sich als Download auf der Webseite.
- Der **Wettbewerbstext** und das **Werkexposee** sind als PDF anonymisiert, d.h. ohne alle persönlichen Angaben einzugeben.
- Bewerbungsformular und Wettbewerbstext sind als Anhänge/Anlagen per Mail einzusenden.

Eingabe per Post:

- Auf Anfrage

Jury

Für den Literaturwettbewerb 2025/2026 setzt sich die Jury wie folgt zusammen:

- Christine Eggenberg, Jurypräsidentin, Bibliothekarin, Dozentin, Literaturvermittlerin, Zürich
- Ina Brueckel, Literaturvermittlerin, Moderatorin, Basel
- Tamaris Mayer, Literaturvermittlerin, Zürich
- Pius Strassmann, Autor, Luzern
- Marc von Moos, Präsident Thomas Mann Gesellschaft, Lehrer Gymnasium Immensee, Fahrwangen
- *Vertretung der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten Zentralschweiz (KBKZ):*
Stefan Zollinger, Amt für Kultur, T: 041 618 73 40, stefan.zollinger@nw.ch (beratende Stimme / Kontaktperson)

Termine

Die mit der Durchführung des Wettbewerbs betraute Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten Zentralschweiz (KBKZ) hat folgende Eckdaten festgelegt:

Ausschreibung:	April 2025
Eingabefrist:	11. August 2025
Juryentscheid:	Januar 2026
Preisübergabe:	Frühjahr 2026
Lesetournee Preisträgerinnen und -preisträger:	Spätherbst 2026

Für die Einhaltung der Eingabefrist ist das Datum des Mails oder des Poststempels entscheidend!

Preisübergabe

Die Konferenz der Kulturbeauftragten Zentralschweiz organisiert im Frühjahr 2026 eine Feier zur Übergabe der Preise.

Informationen / Auskünfte

Für alle organisatorischen und administrativen Belange zeichnet das Amt für Kultur des Kantons Nidwalden verantwortlich:

- Kontaktperson: Stefan Zollinger, Vorsteher Amt für Kultur
- Adresse: Mürgstrasse 12, Postfach 1244, 6371 Stans
- Telefon: 041 618 73 40
- E-Mail: stefan.zollinger@nw.ch